



**F**ine kalte Winter-  
nacht im Februar  
1933: nächtlicher  
Großalarm bei der  
Berliner Feuerwehr.  
Als die ersten Lösch-  
züge am Brandort eintreffen, schlagen  
die Flammen schon aus dem  
Dach. Der große Saal mit seinen  
rund 600 Sitzen ist nicht mehr zu  
retten, bald stürzt die gesamte  
Dachkonstruktion ein. Schaulustige  
und die klirrende Kälte behindern  
die Löscharbeiten. Noch bis in  
die Morgenstunden flackert das  
Feuer immer wieder auf. Am Morgen  
des 22. Februar sprach es sich  
im Ortsteil Johannisthal schnell her-  
um: Das Kino „Filmstern“ war in  
der Nacht ein Raub der Flammen  
geworden. Knapp eine Woche später  
brannte der Reichstag. Damals  
gab es Stimmen, die beide Ereignisse  
in einen Zusammenhang brach-  
ten. War der Kinobrand die Genera-  
lprobe für den Reichstagsbrand  
am 27. Februar 1933?

Beide Brände wurden nie aufge-  
klärt, beide beschränkten sich auf  
einen etwa gleich großen Raum:  
hier den Kinosaal, dort den Plenar-  
saal. Im Kino konnten die wertvollen  
Projektoren gerettet werden,  
obwohl der Zuschauerraum bis auf  
die Grundmauern abbrannte. Und  
der SPD-Abgeordnete und frühere  
Reichstagspräsident Paul Löbe no-  
tierte, nachdem er den Reichstag  
am Morgen nach dem Brand be-  
sichtigt hatte, dass „der Feuerherd  
planmäßig auf den Plenarsaal be-  
grenzt war“. Der Saal war vollkom-  
men zerstört, aber fast alle anderen  
Räume des Reichstages konnten  
weiter genutzt werden.

Am Tag nach dem Brand unter-  
zeichnete Reichspräsident Paul Hin-  
denburg die Reichstagsbrandverord-  
nung. Reichskanzler Adolf Hitler,  
der seit gerade einmal vier Wochen  
regierte, hatte sie ihm vorgelegt. Se-  
bastian Haffner schrieb 1987 über  
das Frühjahr 1933, der Brand des  
Reichstages sei das entscheidende  
Ereignis bei der „Abräumung des  
politischen Feldes“ gewesen. Die  
Verordnung setzte die Verfassung  
in weiten Teilen außer Kraft, schaffte  
die Grundrechte ab und führte die  
Möglichkeit willkürlicher Verhaf-  
tungen ein. Gut drei Wochen  
später stimmte der Reichstag dem  
Ermächtigungsgesetz zu.

Haffner wies auch darauf hin,  
dass der Brand „bis heute nicht  
wirklich aufgeklärt“ sei. Es ist ab-  
surd, dass wir auch jetzt noch nicht  
erklären können, wie alles angefan-  
gen hat: Historiker streiten seit  
Jahrzehnten über den Reichstags-  
brand. Ist es dem holländischen  
Anarchisten Marinus van der Lubbe  
gelungen, den Reichstag allein  
anzuzünden – und haben die Nazis  
dann das für sie Beste daraus ge-  
macht? Oder hatten die Nazis selb-  
ber die Finger im Spiel und benutzten  
den im Reichstag festgenommenen  
van der Lubbe als perfekten  
Sündenbock? Handelte es sich  
auch um einen Staatsstreich der  
Nazis – quasi gegen sich selbst?

„Ob noch einmal mehr Licht in  
diese dunkle Angelegenheit ge-  
bracht werden kann, steht dahin“,  
notierte Paul Löbe 1949 in seinen  
Erinnerungen. Doch jetzt ist in den  
Vereinigten Staaten ein Buch er-  
schienen, das dabei helfen könnte.  
Ein kanadischer Historiker mit deut-  
schen Wurzeln hat es geschrieben,  
Benjamin Carter Hett. Nach allem,  
was er herausgefunden hat, war der  
Brand nicht das Werk eines Einzel-  
täters. Und es spricht einiges dafür,  
dass die Nazis selbst an der Brand-  
stiftung beteiligt waren.

Der angesehene britische Histori-  
ker und Hitler-Biograph Ian Ker-  
shaw meint, Hetts „Burning the  
Reichstag“ sei eine „peinlich genaue  
Untersuchung“ mit überzeugendem  
Ergebnis. Bisher haben sich die  
meisten Historiker, auch Ker-  
shaw, auf die Forschungen von Fritz  
Tobias verlassen, damals Mitarbei-  
ter des niedersächsischen Verfas-  
sungsschutzes. Tobias hatte seine Er-  
kenntnisse 1959 in einer umfangrei-  
chen Serie im „Spiegel“ und 1962 in  
einem Buch dargelegt. Der Amateu-  
rhistoriker ging davon aus, dass  
der Reichstag von einem Einzeltä-  
ter in Brand gesteckt wurde. Und er  
bekam dafür Rückendeckung von ei-  
nem, der später einmal ein bekann-  
ter Zeithistoriker werden sollte.

Der damals junge Geschichts-  
wissenschaftler Hans Mommsen  
nämlich verschaffte sich 1962 beim  
Institut für Zeitgeschichte in Mün-  
chen den Auftrag, die Alleintäter-  
these zu untersuchen. 1964 bestä-  
tigte er die Arbeit des Amateu-  
rhistorikers Tobias und damit die The-  
se, ein Einzelner habe den Reichs-  
tag angezündet. Der „Spiegel“ fei-  
erte das als Sieg: „Über den Reichs-  
tagsbrand wird nicht mehr ge-  
stritten werden.“ Die Sache hatte  
aber 2001 noch ein Nachspiel:  
Aufgrund von Forschungen des  
Soziologen Hersch Fischler bewerte-  
te das Institut für Zeitgeschichte  
Mommsens Verhalten als „unter  
wissenschaftlichen Gesichtspun-  
kten völlig inakzeptabel“. Fischler  
hatte herausgefunden, dass  
Mommsen 1962 einen anderen, ur-  
sprünglich mit der Begutachtung  
beauftragten Historiker verdrängt  
hatte. Vor diesem Hintergrund  
verwundert es nicht, wenn Hans  
Mommsen heute das Buch Hetts für  
„eigentlich überflüssig“ hält.  
Gemeinsam „mit anderen Sach-  
kennern“, so Mommsen, sei er der  
Meinung, „dass das Buch von  
Hett über den Reichstagsbrand  
kein neues oder sachlich vertret-  
bares Argument enthält“.

Als Fritz Tobias in den fünfziger  
Jahren damit begann, den Reichs-  
tagsbrand zu erforschen, dürfte er  
kaum geahnt haben, dass er nie  
mehr davon loskommen würde –  
buchstäblich bis zum letzten Tag  
seines Lebens. Tobias starb Anfang  
2011 im Alter von 98 Jahren. Wenige  
Stunden vor seinem Tod hatte  
er noch an der Schreibmaschine ge-  
essen. Wer ihn in seinem Bunga-

Mehr als 80 Jahre nach dem Reichstagsbrand  
wissen wir erschreckend wenig über die  
Hintergründe. Lange dominierte die These  
von einem Alleintäter die Wissenschaft.  
Das war verheerend. Denn es hieß im  
Extremfall, Hitlers Herrschaft hätte sich  
auf einen Zufall gegründet. Doch die  
neueste Forschung sieht das anders.

Von Uwe Soukup

low voller Bücher und Aktenord-  
ner am Stadtrand von Hannover  
besuchte, spürte seine Sorge um  
die Früchte seiner Arbeit – die Ver-  
teidigung der Alleintäterthese. Zu  
Hett sagte er 2008, dass er, Tobias,  
am besten sein Archiv verbrennen  
sollte, statt es seinen „Feinden“ zu-  
gänglich zu machen.

Doch im vergangenen Sommer  
übernahm das Bundesarchiv To-  
bias' umfangreichen Nachlass.  
Wenn dieser eines Tages erschlos-  
sen und einsehbar sein wird, darf  
mit neuen Erkenntnissen gerech-  
tet werden. Einen Vorgeschmack  
darauf gibt das Buch von Hett.  
Der Historiker hatte 2008 von To-  
bias, wenn auch etwas widerwillig,  
die Gelegenheit erhalten, einen  
Aktenordner für eine Nacht mit in  
sein Hannoveraner Hotelzimmer  
zu nehmen. Dieser Ordner stammte  
von Rudolf Diels, der 1933 Lei-  
ter der Politischen Polizei in Ber-  
lin war. Tobias hatte sich den Ord-  
ner 1983 von der Lebensgefährtin  
Rudolf Diels' ausgeliehen und ihn  
offensichtlich niemals zurückgege-  
ben. Diels selbst, der die Politi-  
sche Polizei zum Geheimen Staats-  
polizeiamt, der späteren Gestapo,  
umgestaltet hatte, war 1957 unter  
ungeklärten Umständen bei einem  
Jagdunfall gestorben.

1983 erschien also der Amateu-  
rforscher Tobias mit einem Bekann-  
ten bei der früheren Lebensgefä-  
hrtin von Rudolf Diels. Tobias über-  
zeugte die Frau, den Nachlass ih-  
res verstorbenen Partners an das  
Niedersächsische Staatsarchiv zu  
übergeben und mit einer zehnjäh-  
rigen Sperrfrist zu versehen. Nur  
Tobias und jener Bekannte hätten

in dieser Zeit Einsicht in die mög-  
licherweise brisanten Unterlagen  
nehmen können, berichtet Hett.  
Bei dem Bekannten von Tobias  
handelte es sich um den Vorsitzen-  
den der NPD, Adolf von Thadden  
– den zu überwachen doch eher  
die Aufgabe des Verfassungsschüt-  
zers Tobias gewesen wäre.

In dem Ordner aber, den sich  
Hett 2008 von Tobias ausgeliehen  
hatte, fand er den Durchschlag ei-  
nes Briefes des früheren Polizeich-  
efs Diels an die britische Delega-  
tion beim Nürnberger Kriegsver-  
brechertribunal. Darin schlägt Ru-  
dolf Diels vor, in Sachen Reichs-  
tagsbrand, dem „ersten Verbre-  
chen der Nationalsozialisten“, ge-  
gen den SA-Mann Hans Georg Ge-  
wehr zu ermitteln. Denn er, Diels,  
halte Gewehr „für den Haupttäter  
bei der Reichstagsbrandstiftung“.  
Tobias hat diesen Brief aus der Fe-  
der von Diels offensichtlich gele-  
sen, mit Kommentaren versehen –  
und zeitlebens unterdrückt. Tat-  
sächlich war Gewehr immer wie-  
der verdächtigt worden. 1966 er-  
kannte der Bundesgerichtshof „ge-  
wisse Belastungsmomente“ bezüg-  
lich einer Tatbeteiligung des SA-  
Sturmführers. Einige Anhaltspun-  
kte sprächen dafür, dass Marinus  
van der Lubbe nicht allein gehan-  
delt habe. Bewiesen werden konn-  
te aber nichts. Tobias hatte immer  
behauptet, Diels könne nichts zur  
Aufklärung des Reichstagsbrandes  
beitragen. Gewehr, auch „Pisto-  
len-Heini“ genannt, hatte ein Inge-  
nieurstudium in Berlin absolviert  
und dabei auch von selbstentzünd-  
lichen Flüssigkeiten gehört. Dieses  
Wissen, so schreibt jetzt Hett,

habe Gewehr in die SA einge-  
bracht. Die fackelte damit zu-  
nächst unliebsame Wahlplakate ab.

Im Urteil des Leipziger Reichs-  
gerichts 1933 wurde festgestellt,  
dass es bei der Brandlegung des Ple-  
narsaals nicht der Beteiligung von  
der Lubbe bedurft hatte, da hier  
andere offensichtlich fachkundigere  
Brandstifter am Werk gewesen  
waren. Van der Lubbe, der in den  
Tagen vor dem Reichstagsbrand an  
drei verschiedenen Gebäuden dilettan-  
tische Brandstiftungen verübt  
hatte, muss davon nicht unbedingt  
etwas gewusst haben.

Fest steht, dass van der Lubbe  
nicht genug Hilfsmittel hatte, um  
den Plenarsaal in wenigen Minu-  
ten in ein Inferno zu verwandeln.  
Wer schon einmal ein Lagerfeuer  
oder ein Kaminfeuer angezündet  
hat, weiß, dass es nicht genügt, ein  
Streichholz an ein Holzschicht zu  
halten, um ein knisterndes Feuer  
zu entfachen. Man benötigt Pa-  
pier sowie Reisig, Späne oder an-  
deres Kleinholz, etwas Geschick  
und Geduld – oder chemische  
Hilfsmittel.

Zwar hatte van der Lubbe im  
Wedding Kohlenanzünder ge-  
kauft, doch die verbrauchte er in  
anderen Räumen und in den Gän-  
gen des Reichstages – ohne dass  
dort wesentliche Schäden entstan-  
den. Der frühere Reichstagspräsi-  
dent Paul Löbe beschrieb 1949 die  
von ihm wahrgenommenen Spu-  
ren „eines Brandlegungsversuchs  
mit untauglichen Mitteln, ein paar  
verkohlte Löcher im Fußbodenbe-  
lag, kaum 50 x 50 cm groß. Dieses  
Merkmal wiederholte sich in der  
Garderobe am seitlichen Portal II,  
an der Treppe zum Foyer und am  
Umgang des Sitzungssaals, überall  
waren die kleinen Brandherde of-  
fenbar von selbst erloschen.“

In den Plenarsaal war van der  
Lubbe erst später gekommen,  
ohne Kohlenanzünder, jetzt nur  
noch mit seiner brennenden Jacke,  
die er ausgezogen und angezündet  
hatte, um sein revolutionäres Feu-  
er weitertragen zu können. Und  
mit diesem brennenden Stoffteil  
soll es van der Lubbe gelungen  
sein, was ihm vorher mit Koh-  
lenanzündern nicht gelungen war,  
nämlich innerhalb weniger Minu-  
ten einen Großbrand zu entfan-  
chen? Auch die damaligen Gutach-  
ten der Sachverständigen belegen  
eindeutig, dass es Mittäter ge-  
geben haben muss.

Aber kann man diesen Gutach-  
ten trauen? Lieferten ihre Verfasser  
nicht ab, was von ihnen erwartet  
wurde? Der „Völkische Beobach-  
ter“ titelte doch schon am nächsten  
Tag, von Goebbels und Hitler per-  
sönlich initiiert: „Reichstag von  
Kommunisten in Brand gesteckt“.  
War man als Gutachter nicht ge-  
zwungen, festzustellen, was sowieso  
schon feststand: nämlich dass eine  
ganze Gruppe kommunistischer Tä-  
ter am Werk gewesen sein musste?  
Natürlich nutzten diese Gutach-  
ten der Nazi-Propaganda. Deshalb

waren die Gutachten aber nicht  
per se falsch. Sie stützten sich auf  
Messungen, chemische Analysen  
und Zeugenaussagen. Beispiele:  
Mehrere Zeugen hatten eine große  
Anzahl vereinzelter und ruhig  
züngelnder Brandherde im Plenar-  
saal beobachtet, bevor dort plötz-  
lich das große Feuer ausbrach. Ein  
Gutachter benannte später 28 ver-  
schiedene Brandherde allein im  
Plenarsaal. Oder: Neue Brandher-  
de seien plötzlich hinzugekom-  
men, obwohl niemand im Saal ge-  
wesen war, der sie hätte anstecken  
können. Gutachter fanden später  
im Schutt Spuren selbstentzünd-  
licher Substanzen.

Der Berliner Historiker Sven-  
Felix Kellerhoff hat es sich vor Jah-  
ren zur Aufgabe gemacht, die Al-  
leintäterthese weiterzuentwickeln.  
Zur Reparatur der offensichtlichen  
Schwachstelle – dass van der Lub-  
be den Plenarsaal eben nicht allein  
und ohne Hilfsmittel innerhalb  
weniger Minuten in Brand setzen  
konnte –, hat Kellerhoff in den ver-  
gangenen Jahren zwei Theorien  
entwickelt. So sei die explosionsar-  
tige Brandentwicklung auf eine  
Rauchgasdurchzündung (flash  
over) oder auf eine Rauchgasex-  
plosion (back draft) zurückzuführen,  
einen damals angeblich noch nicht  
bekannten Brandverlauf. Die The-  
orie der Rauchgasexplosion, die  
Bundesstagspräsident Norbert Lam-  
mert in einer Laudatio auf Keller-  
hoffs Buch 2008 zum letzten Stand  
der Erkenntnis erklärt hat, setzt je-  
doch, ebenso wie die Theorie der  
Rauchgasdurchzündung, ein star-  
kes und lang anhaltendes Primär-  
feuer voraus, in dem sich gefährli-  
che Gase sammeln, bis sie zündfä-  
hig sind. Dieses Grundfeuer hat es  
im Plenarsaal des Reichstages aber  
eben nicht gegeben, nicht geben  
können. Sondern es gab viele klei-  
ne Brandherde für wenige Minu-  
ten, die sich plötzlich zu einem  
Großbrand entzündeten. Das aber  
kann nur mit brandbeschleunigen-  
den Flüssigkeiten erreicht werden  
– wie auch ein Gutachter der TU  
Berlin, Professor Karl Stephan,  
1970 in einer thermodynamischen  
Expertise nachwies.

Auch war der Plenarsaal des  
Reichstages nicht luftdicht ver-  
schlossen. Es konnte also nicht zu  
gefährlich hohen Gaskonzentrationen  
kommen, die sich dann durch  
plötzliche Zufuhr von Sauerstoff  
explosionsartig entzünden können,  
wie es Kellerhoff schildert. Doch  
all diese Einwände hinderten die  
Berliner Feuerwehr, die sich früher  
eher kritisch zur Alleintäterthese  
geäußert hatte, nicht daran, im ver-  
gangenen Jahr in einer Broschüre  
und in einer Ausstellung die wissen-  
schaftlich unhaltbare Brandtheorie  
Kellerhoffs mit Berliner Löschwas-  
ser zu weihen.

Mit dem Positionswechsel der  
Berliner Feuerwehr einher geht ein  
Eigenlob jenes Einsatzes vor 80 Jah-  
ren: „Eine außerordentliche Leis-  
tung der Feuerwehrleute!“ Kein

Wort über den verzögerten Einsatz  
– bis heute ist unklar, warum nicht  
sofort genügend Löschzüge in Be-  
wegung gesetzt wurden. Immerhin  
hätte der Plenarsaal gerettet wer-  
den können, wenn rechtzeitig Groß-  
alarm ausgelöst worden wäre. Der  
Gründer des Berliner Feuerwehr-  
museums, Wolfgang Zur, sah es  
1992 noch so: „Fest steht, dass der  
Reichstag damals eher unter Auf-  
sicht der Feuerwehr abbrannte.“

Das Verheerende an der bis heu-  
te erfolgreichen Einzeltäterthese  
ist, dass sie nahelegt, die Abschaf-  
fung aller politischen Rechte nach  
dem Reichstagsbrand sei den Nazis  
sozusagen aus Versehen, aus einem  
Schreck heraus passiert. Musste  
man damals nicht glauben, dass der  
Reichstagsbrand das Fanal zu einem  
kommunistischen Aufstand war? To-  
bias 1962: „Aus dem zivilen Reichs-  
kanzler wurde damals fürwahr in ei-  
ner Sternstunde der Menschheit im  
flammenlodernen Symbol des be-  
siegten Weimarer Staates der macht-  
beraubende, sendungsbesessene Dik-  
tator Adolf Hitler.“ Man müsse sich  
„mit der bestürzenden Tatsache ab-  
finden, dass ein Zufall, ein Irrtum  
eine Revolution auslöste“.

Diese Sätze sind indiskutabel  
absurd (und finden sich gar nicht  
erst in der englischen Ausgabe von  
Tobias' Buch). Doch man muss  
sich mit ihnen auseinandersetzen,  
solange die Alleintätertheorie des  
Fritz Tobias die Geschichtsschrei-  
bung dominiert. Verwundert  
schrieb Ernst Fraenkel noch 1971  
an Tobias, wie man sein kurzes Le-  
ben dafür verwenden könne, Him-  
mel und Hölle in Bewegung zu set-  
zen, um aus den Nazi-Mördern  
unschuldige Lämmer zu machen.

Wie es aussieht, ist der Reichs-  
tagsbrand nun aber auf bestem  
Wege, endlich wieder als eine un-  
geklärte historische Frage ange-  
sehen zu werden. Wenigstens das.  
Aufzuklären wäre noch einiges.  
Etwa, ob die Reichstagsbrandstifter  
im brennenden Kino in Johannist-  
hal übten, wie man einen großen  
Saal in Brand steckt, ohne auf fri-  
sche Tat ertappt zu werden. Die  
Ermittlungen zum Kinobrand wur-  
den schon am 27. Februar 1933 ein-  
gestellt. Die Brandursache könne  
„nicht mehr festgestellt“ werden,  
stellte das Berliner Feuerwehramt  
fest. Am Abend desselben Tages  
brannte der Reichstag. Zudem  
muss die Forschung klären, ob  
nach dem Reichstagsbrand Mitwis-  
ser beseitigt wurden. Und warum  
die Feuerwehr nicht den angemes-  
senen Großalarm auslöste. In die-  
sem Kontext muss sie sich auch mit  
dem Schicksal des Oberbranddirek-  
tors Walter Gempff befassen, dem  
Einsatzleiter bei beiden Großbrän-  
den im Kino und im Reichstag, der  
sehr bald bei den Nazis in Ungna-  
de fiel und Selbstmord beging.

Das Buch von Benjamin Carter  
Hett birgt die Möglichkeit, jahr-  
zehntealte vermeintliche Gewiss-  
heiten in Frage zu stellen. Über  
den Reichstagsbrand wird wieder  
gestritten werden.



Feuer im Plenarsaal: Berlin, 27. Februar 1933

Foto: Interfoto